



Europäische Empfehlungen zum freiwilligen Engagement im Strafvollzug

Präambel

Das Europäische Forum für angewandte Kriminalpolitik - EFK und die französische Association Nationale des Visiteurs de Prison - ANVP haben seit September 2010 grenzüberschreitende Treffen zwischen freiwillig Engagierten im Strafvollzug in verschiedenen europäischen Städten organisiert.

Dabei wollten die Teilnehmer/innen dieser Treffen,

- die Praxis der Freiwilligenarbeit mit Strafgefangenen in verschiedenen europäischen Ländern analysieren, um sich gegenseitig mit ihrem Wissen zu bereichern,
- Wege suchen, um die Sichtbarkeit des Strafvollzugs in der Gesellschaft, das Wissen und das Verständnis darüber verbessern.

Das eindeutige Ziel ist die Wiedereingliederung der inhaftierten Menschen in die Zivilgesellschaft - im Bewusstsein, dass fast alle wieder in die Gesellschaft zurückkommen.

Daher liegt es im allgemeinen Interesse, dass das Gefängnis zu einem Ort wird, wo ein inhaftierter Mensch seine Strafe unter solchen Bedingungen verbüßt, die ihm deren Sinn verstehen lassen und die ihn bestmöglich auf seine Entlassung vorbereiten. Es muss während der gesamten Dauer der Inhaftierung immer darauf geachtet werden, dass die Person in die Lage versetzt wird, Herrin ihres eigenen Lebens zu bleiben. Diese Überzeugung sollte eine Richtschnur sowohl für die beruflichen wie auch für die freiwilligen Mitarbeiter/innen im Strafvollzug sein.

Unser aktuelles und zukünftiges Tun und Reflektieren beruhen auf zwei einfachen Grundüberzeugungen:

- Kein Mensch kann nur auf seine Tat reduziert werden.
- Nur eine Person, die ein gewisses Bewusstsein seiner Würde hat, kann aufrecht leben und Verantwortung für sich als Bürger/in übernehmen.

Um eine erfolgreiche Rückkehr in die Gesellschaft nach der Haftentlassung zu ermöglichen, müssen Brücken zwischen draußen und drinnen gebaut werden. Die Anwesenheit von Freiwilligen als Mitmenschen und Gesprächspartner im Strafvollzug ist unbedingt notwendig. Diese Notwendigkeit, dass Vertreter/innen der Zivilgesellschaft im Strafvollzug aktiv sind, hat eine besondere Aktualität, die durch die wirtschaftliche und soziale Krise wie auch die Sinnkrise, die die europäische Zivilgesellschaft derzeit erlebt, hervorgerufen wird.

Zwei Punkte sind zu betonen:

- Die Freiwilligen im Strafvollzug haben eine sehr spezifische Rolle: sie arbeiten umsonst im eigentlichen und übertragenen Sinne des Wortes, und haben keinen anderen Auftrag als zuzuhören und zu versuchen, eine Beziehung des Vertrauens zwischen zwei Personen, von Bürger/in zu Bürger/in aufzubauen – als Verbindung zwischen den Gefangenen drinnen und der Gesellschaft draußen,
- Darüber hinaus geht es darum, die Beziehungen zwischen den freiwilligen und beruflichen Mitarbeiter/innen im Strafvollzug zu sichern und weiterzuentwickeln - in einem Klima des gegenseitigen Respekts. Wir sind die Glieder einer gemeinsamen Kette und wollen gemeinsam zu einem besseren Gleichgewicht in unserer Gesellschaft beitragen.

Als formelle Grundlage stellen die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze, die 1973 vom Europarat verabschiedet und das letzte Mal 2006 revidiert worden sind, „eine Sammlung von Mindestgrundsätzen für alle Bereiche des Strafvollzugs dar“, „die für menschenwürdige Bedingungen und eine förderliche Behandlung in zeitgemäßen, fortschrittlichen Strafvollzugssystemen wesentlich sind“.

Seitens aller Mitarbeiter/innen im Strafvollzug, und insbesondere der Freiwilligen, sind die Praxis und die Regeln der institutionellen Verankerung in Europa von Land zu Land aber sehr verschieden.

Um unseren Einsatz als freiwillig engagierte Bürger/innen für die Gefangenen und für die Gesellschaft noch besser zu ermöglichen, erschien es uns sinnvoll, den zuständigen Behörden in unseren verschiedenen europäischen Ländern, einige Empfehlungen vorzulegen.

Empfehlungen

I. Bedeutung des freiwilligen Engagements im Strafvollzug

Das Europäische Freiwilligen-Zentrum in Brüssel verankert mit seiner Definition (Manifest 2006) das freiwillige Engagement in einem breiteren sozialen Kontext:

„Freiwillige engagieren sich:

- aus freiem Willen und aus eigenem Antrieb heraus
- unentgeltlich
- in einem organisierten Rahmen...
- mit dem Ziel, sich für andere einzusetzen und dadurch einen Beitrag für die Gesellschaft im Ganzen zu leisten.“

Das freiwillige Engagement im Strafvollzug

- bringt den Alltag von „Draußen“ in die sehr reglementierte Welt des Strafvollzuges.
- findet in unterschiedlichen Formen statt, z.B. in Einzelkontakten oder Gruppenangeboten.
- ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, da die Freiwilligen auch Multiplikatoren für die Realität des Strafvollzugs in die Gesellschaft.
- bedarf der Zulassung, respektiert die Hausordnung der Justizvollzugsanstalt, wird aber nicht von der Strafvollzugsbehörde bestimmt.
- bewegt sich nicht in der Logik des Leistungsdenkens, sondern ist eine menschliche Begegnung mit einer/m Mitbürger/in.

II. Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement im Strafvollzug

1. Organisation des freiwilligen Engagements

Gewinnung

- Freiwillig Engagierte sollen ein möglichst vielfältiges Spektrum der Gesellschaft widerspiegeln.
- Der/die Freiwilligenkoordinator/in (Verantwortliche für die Freiwilligenarbeit) soll in einem persönlichen Gespräch Eignung und Motivation prüfen.

Ausbildung

- Die Freiwilligen werden in der Regel vor Beginn ihres Einsatzes für ihre Tätigkeit ausgebildet. Dadurch erwerben sie spezifische Kenntnisse, insbesondere zum Ablauf des Strafvollzuges, Sicherheitsvorschriften, Verschwiegenheit, (Zuhören) Kommunikation und Umgang mit den Inhaftierten.
- Bei der Konzeption und der Durchführung dieser Ausbildung arbeiten Berufliche und Freiwillige zusammen.

Zulassung

- Für die Zulassung und deren Entzug sind eindeutige Regeln einzuhalten. Die Zulassung darf in der Regel nicht länger als sechs Monate dauern.
- Der/die Freiwillige muss beim Entzug der Zulassung gehört werden.

Begleitung und Fortbildung

- Jede/r Freiwillige/r erhält Begleitung und Unterstützung durch eine verantwortliche Person (Freiwilligenkoordinator/in).
- Sie sollen an Fortbildungen, Erfahrungsaustausch o.ä. teilnehmen.
- Jede/r Freiwillige sollte in eine Organisation eingebunden sein.

2. Beziehung zur Justizvollzugsanstalt

- Die Möglichkeit der freiwilligen Tätigkeit im Strafvollzug muss bei den zuständigen staatlichen Organen verbindlich geregelt sein.
- Freiwillige und Mitarbeiter/innen der JVA arbeiten gemeinsam an den Zielen des Strafvollzugs.
- Die Freiwilligen haben eine/n Ansprechpartner/ in der JVA.
- Gefangene und Mitarbeiter/innen des Strafvollzugs werden über das Recht der Gefangenen, Freiwillige zu treffen und deren Angebote, informiert.
- Die Anstaltsleitung bietet mindestens einmal im Jahr ein Treffen mit den Freiwilligen an.
- Die Anstalt stellt angemessene Räumlichkeiten und Besuchszeiten für die Arbeit der Freiwilligen zur Verfügung .
- Die Anstalt stellt den Versicherungsschutz sicher und eine Kostenerstattung wird angeboten.

Schluss

Die grenzüberschreitenden Treffen, die es möglich machten, die notwendigen Elemente für die Ausarbeitung dieser Empfehlungen zusammen zu tragen, sollen auch in Zukunft weitergeführt werden. Um dies zu erreichen sind aber entsprechende Zuschüsse notwendig. Auch die Freiwilligen im Strafvollzug in Europa brauchen eine moralische wie auch materielle Unterstützung.

Die Empfehlungen, die auf der Basis der Überlegungen aus den lokalen Treffen entworfen und auf der Europäischen Tagung vom 26. – 29. Mai 2011 in Trier beschlossen wurden, sollen in unseren verschiedenen Vereinen und Organisationen weit verbreitet werden. Außerdem werden sich EFK und ANVP gemeinsam an die europäischen Behörden wenden, um eine Anerkennung zu erreichen.

Wir hoffen, dass diese Empfehlungen für die Freiwilligen im Strafvollzug eine Unterstützung und für den Strafvollzug in Europa eine Orientierung geben.

Kontakt:

ANVP www.anvp.fr
Europäisches Forum www.europaforum-kriminalpolitik.org